Filmausfuhrverbot und Kino

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 33

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-719835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Filmausfuhrverbot und Kino.

Während der deutsche Staat in seinen Zollverträgen auf andern Gebieten den Standpunkt vertrat und befolgte, daß die Zweige unserer Fabrikation, die durch natürliche, nicht zu beseitigende Hemmnisse gegen das Ausland benachteiligt waren, durch Zollschranken geschützt werden müssen, war das bei der Kinematographie nicht der Fall. Die deutsche Kinematographie litt aber unter besondern Schwierigkeiten. Zunächst ist das Licht in Deutschland bedeutend weniger chemisch wirksam (aktinisch) als in südlicher gelegenen Ländern. Infolgedessen können in den deutschen Kinoateliers nur während einer bedeutend kürzern Tageszeit Aufnahmen gemacht werden, als etwa in Italien oder in Frankreich. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, war es in Deutschland notwendig, sehr kostspielige elektrische Lichtanlagen zu schaffen, die die Herstellung der Filme sehr verteuerten, außerdem hatte diese künstliche Beleuchtung auch den Nachteil, daß sie niemals so gute Bilder lieferte wie das Tageslicht. Ein weiterer niemals auszugleichender Nachteil Deutschlands war der, daß der deutsche Schauspieler einmal im Durchschnitt teurer ist, als der französische oder italienische, zweitens, daß sich das Publikum, die große Masse unseres Volkes, nicht zu irgend einer Art von Statisterie eignet. War gaher eine größere Menschenmenge notwendig, wie sie mancher Film erfordert, so war die Aufnahme in der Regel ein Fehlschlag. Man vergleiche einmal eine von Italienern gespielte Massenszene, wie etwa in dem Film „Quo vadis" mit einer gleichen oder ähnlichen in Deutschland gestellten. Bedenkt man nun, daß ein solcher Statist in Italien vielleicht eine, höchstens zwei Lire erhält (1,60 Mark), in Deutschland aber 3 bis 5 Mark, so ergibt sich sofort der gewaltige Unterschied in den Herstellungskosten großer Filme, zu denen in den meisten Fällen Massenszenen gehören. Ein dritter Umstand, der der deutschen Kinoindustrie in Friedenszeiten vielleicht noch größere Schwierigkeiten bereitete, war die Neigung des Deutschen, alles Ausländische gut und interessant, alles Heimische schlecht zu finden. Zugegeben, daß die deutsche Kinoindustrie im Anfange nicht auf der gleichen Höhe stand, wie die Produktion des Auslandes, so ist dieser Vorsprung doch bereits seit Jahren eingeholt, ohne daß es aber deshalb dem Deutschen möglich wäre, das geliebte Ausländertum in seinen Theatern auf das Maß des Anteils herabzudrücken, wie es wünschenswert wäre. Mit dem Ausbruch des Krieges änderten sich die Verhältnisse zum großen Teil, wenn auch sicherlich heimlich noch zahlreiche ausländische Films eingeführt wurden. Jedenfalls sind aber gefährliche Mitbewerber, die, wie die Pathe Freres in Paris, über Riesenkapitalien verfügen, und von denen besonders die genannte Firma einen wahren Vernichtungskampf gegen den deutschen Kinohandel führte, vom deutschen Markt in der Hauptsache ausgeschaltet. Der deutsche Kinoindustrielle widmete sich nun mit allen Kräften der Aufgabe, auch in Deutschland Films herauszubringen, die sich der großen ausländischen Konkurrenz würdig an die Seite stellen konnten. Während so der Krieg durch die Abschließung des Marktes befruchtend wirkte, brachte er freilich auch die hohen Materialpreise und durch den fortgesetzt größer werdenden Mangel an technischem Personal große Hemmungen. Vor allen Dingen bedeutete es auch einen schweren Schlag für die ganze Filmindustrie, daß die Oberleitung der Zensur aus den Händen der Polizei in die des Militärkommandos überging; irgendein Offizier wurde Zensor, dem trotz des besten Willens naturgemäß die nötige Erfahrung auf dem Gebiete der Kinematographie fehlte. Vor einigen Tagen aber zuckte ein Blitz aus heiterm Himmel nieder — das Verbot der Ausfuhr belichteter kinematographischer Films aus Deutschland. Sie bedeutet eine Katastrophe. Dabei hat bislang noch keiner der Betroffenen Näheres über diese einschneidende Maßregel erfahren. Tatsache ist nur, daß plötzlich auf den Zollstationen usw. alle unterwegs befindlichen Films aufgehalten wurden und nun ihres weitern Schicksales harren. Die wilde Aufregung in der gesamten Kinobranche läßt sich verstehen, ist doch sogar die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn unterbunden. Deutschland selbst ist ein zu kleines Absatzgebiet, um die Kosten für die Herstellung eines teuren Films aufzubringen. Sollte die Maßregel, die vorläufig noch in einen dunkeln Schleier gehüllt ist, sich in vollem Umfange bewahrheiten, so würde das nicht mehr und nicht weniger als den absolut unausbleiblichen Bankerott der meisten Filmfabriken bedeuten. Das seltsamste bei dieser neuesten Verordnung des Bundesrates, die, wie es heißt, auf Anordnung des Kriegsministeriums erlassen worden ist, sind die Einzelheiten. Der erste Gedanke ist, daß die Ausfuhr verboten werde, um das Material, das ziemlich aus denselben Stoffen besteht wie gewisse Sprengstoffe, im Lande zu behalten. Dieser Grund trifft aber nicht zu, da die Ausfuhr unbelichteten Kinomaterials, also des in Deutschland in verschiedenen Fabriken hergestellten Rohmaterials, gestattet ist. Ferner wird ein unendlich großer Teil der deutschen Kinofilms auf ausländischem Material gedruckt, das lediglich zur Verarbeitung kurze Zeit in Deutschland weilt, und dann über neutrale Länder wieder ins Ausland gelangt. Eine weitere der zahllosen Vermutungen war die, daß mittels der Films Spionage getrieben würde. Auch der Grund verträgt keine Prüfung, denn sämtliche in Deutschland angefertigten Films passieren jetzt eine zweifache Zensur, die polizeiliche und die militärische. Dabei besagt die Verordnung ausdrücklich, daß die Einfuhr von Films und Filmmaterial nach Deutschland nicht verboten sei, so daß mit einem einzigen Federzuge die ganze deutsche Kinoindustrie zugunsten des Auslandes erdrosselt wird. Die deutsche Kinoindustrie ist, wenn das Ausfuhrverbot in vollem Umfange durchgeführt werden sollte, erledigt, ungeachtet der vielen Millionen Kapital, die darin angelegt sind, ungeachtet der Tausende und und Abertausende stellungsloser Schauspieler, die gerade in den Kriegszeiten im Kino ihre letzte Zuflucht sahen. Heiland „Vossische Zt."